



SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte

Gemäß 1907/2006/EG

Druckdatum: 05.12.2011

überarbeitet am: 01.12.2011

Seite 1/6

Gambit® Nicromo

Art.-Nr.: G124625/G124632

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Gambit® Nicromo

Relevante identifizierte Verwendungen des
Stoffs oder des Gemischs: Innox-Mo-Elektrode
Lichtbogenhandschweißen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Gambit Nicromo	EN 1600	AWS A-5.4:
	E 19 12 3 LR 12	E 316 L-17

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Allgemein / Beschreibung:

Gefahrenliste:

Umhüllte Metallstäbe in grauer Farbe.

Dieses Produkt wird im Auslieferungszustand normalerweise nicht als gefährlich betrachtet. Dieses Produkt **enthält Nickel**, das als Hautsensibilisator klassifiziert ist und unter Verdacht steht, krebserregend zu sein.

Dieses Produkt ist dennoch nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft, da die Konzentration klassifizierter Substanzen begrenzt ist.

Dieses Produkt **enthält Quarz**, normalerweise jedoch nicht in einer Form, die eingeatmet werden kann. **Quarz** kann Silikose und Krebs verursachen.

Vermeiden Sie den Augenkontakt mit dem Staub dieses Produktes, den Staub nicht einatmen. Der Hautkontakt ist normalerweise ungefährlich, sollte aber zur Vorbeugung möglicher allergischer Reaktionen vermieden werden.

Personen mit Herzschrittmacher sollten die Nähe zu Schweiß- und Schneidarbeiten meiden, bevor sie ihren Arzt konsultiert haben und nähere Informationen vom Hersteller des Gerätes vorliegen. Während des Gebrauchs dieses Produktes im Schweißprozess sind die wichtigsten gesundheitsgefährdenden Faktoren Hitze, Strahlung, elektrischer Schlag und Schweißrauche. Schweißspritzer und schmelzendes Metall können zu Brandverletzungen führen und Brände auslösen.

Hitze:

Lichtbogenstrahlung kann zu schweren Augen- und Hautschädigungen führen.

Strahlung:

Elektrischer Schlag kann töten.

Elektrizität:

Rauch:

Hohe Belastungen mit Schweißrauchen können zu Symptomen wie Schwindel, Übelkeit, sowie Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen führen. Dauernde Überlastung mit Schweißrauch kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Über längere Zeit oberhalb der Grenzwerte eingeatmete Nickel- und Chromverbindungen können Krebs verursachen. Die übermäßige Exposition gegenüber Mangan und Manganverbindungen über sichere Grenzwerte kann das zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversibel schädigen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Produkt besteht aus einem Kernstab und Pressmantelumhüllung.

Bestandteil Kernstab

Bezeichnung	
CrNi-Stahl	

Bestandteile Umhüllung

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Gefahrstoffklasse Hazard class (1)	IARC (2)	NTP (3)	OSHA- Liste
12141-46-7	235-253-8	Aluminiumsilicate	15-20	-	-	-	-
7440-47-3	231-157-5	Chrom	<10	-	-	-	-
7789-75-5	232-188-7	Fluoride	< 5	-	-	-	-
7439-89-6	231-096-4	Eisen / Iron	>10	-	-	-	-
1317-65-3	215-279-6	Kalkstein / Limestone	5-10	-	-	-	-
7439-96-5	231-105-1	Mangan / Manganese	<2	-	-	-	-
7439-98-7	231-107-2	Molybdenum	2-5	-	-	-	-
7440-02-0	231-111-4	Nickel	2-5	Xn; R40-43 Carc. 2; H351 STOT RE 1; H372 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	2	S	-
7440-03-1	231-113-5	Niobium	-	-	-	-	-
14808-60-7	238-878-4	Quarz	<5	T; R45	1	2	-
1344-09-8	215-687-4	Silicate	5-10	-	-	-	-
13463-67-7	236-252-7	Rutil / rutile	>10	-	-	-	-

- [1] Gefahrstoffklasse nach EG-Richtlinie 67/87/EWG, für R-Sätze (siehe Punkt 16) / Hazard classification according to European Council Directive 67/87/EWG, for R-phrases see Section 16.
- [2] Einstufung durch die Internationale Agency for Research on Cancer (IARC) / Evaluation according to the International Agency for Research on Cancer. 1-Carcinogenic to humans.
- [3] Klassifizierung nach dem 11th Report on Carcinogens (veröffentlicht vom US National Toxicology Program / Classification according to the 11th report on Carcinogens, published by the US-National Toxicology program.
- [4] Einstufung als krebserregender Stoff durch OSHA (Occupational Safety & Health Administration, USA) / Carcinogen listing according to OSHA (Occupational Safety & Health Administration, USA)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:

Bei Atemstillstand Atemspende leisten / künstlich beatmen, für schnelle medizinische Hilfe sorgen! Bei Atemnot für frische Luft sorgen und Notarzt rufen.

Nach Hautkontakt:

Bei Hautverbrennungen durch Lichtbogenstrahlung sofort mit Wasser kühlen. Bei anhaltender Irritation, Verbrennung Arzt konsultieren. Zur Entfernung von Staub und Schmutz mit milder Seife und Wasser waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Strahlungsverbrennungen durch den Lichtbogen („Verblitzen“) einen Arzt aufsuchen. Zur Entfernung von Fremdkörpern unter fließendem Wasser für mindestens 15 min. spülen. Tritt keine Besserung ein, Arzt konsultieren.

Elektrischer Schlag:

Elektrischen Stromkreis sofort abschalten. Mit Hilfe nicht leitender Gegenstände das Unfallopfer aus dem Gefahrenbereich ziehen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen (Mund-zu-Mund-Beatmung). Bei Kreislaufstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen einleiten und Notarzt zum Unfallort rufen.

Weitere Angaben:

Für frische Luft und medizinische Hilfe sorgen.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:

Geeignet: Schweißzusätze selbst sind nicht brennbar. Lichtbogen und Schweißspritzer können brennbare und explosive Stoffe entzünden. Das geeignete Löschmittel für die brennenden Stoffe und die Brandsituation einsetzen.

Ungeeignet: k.D.v.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Einatmen von Dämpfen und Rauch kann gesundheitsschädlich sein.

Hinweise für die Brandbekämpfung:

Beim Löschen eine Atemschutzmaske tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Beim Umgang mit diesen Materialien geeignete Schutzausrüstung tragen. Schweißrauche absaugen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Siehe Punkt 13.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Feste Stoffe aufnehmen und in geeignete Behälter legen. Flüssigkeiten und Pasten aufnehmen und in geeignete Behälter entsorgen. Hinweise zur Entsorgung beachten.

Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Schützen Sie sich vor Schweißrauchen, Strahlung, Schweißspritzern, elektrischem Schlag, Hitze und Staub. Vorsicht vor Stich- und Schnittverletzungen. Beim Transport von Schweißzusätzen Handschuhe tragen. Einige Personen können bei Kontakt mit bestimmten Materialien allergische Reaktionen entwickeln. Keine Etiketten entfernen oder beschädigen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:

k.D.v.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: k.D.v.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit chemischen Substanzen wie Säuren und starken Basen lagern, die eine chemische Reaktion verursachen könnten.

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. (Siehe Punkt 1 und Etikett).

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
	Allgemeiner Staubgrenzwert	3,0 mg/qm (A)* 10,0 mg/qm (E)**
---	Schweißrauchkonzentration	3,0 mg/m ³ (A)

*(A) = alveolengängiger Anteil (früher „Feinstaub“ F) / ** (E) = einatembarer Anteil (früher „Gesamtstaub“ G)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Für wirksame Be- und Entlüftung bzw. lokale Absaugung sorgen, um Schweißrauche und -gase aus dem Arbeitsbereich und Arbeitsumfeld zu entfernen. Arbeitsplatz und Arbeitsschutzkleidung sauber und trocken halten. Schweißer unterweisen, den Kontakt mit stromführenden Teilen zu vermeiden und diese zu isolieren. In regelmäßigem Abstand den Zustand der Arbeitsschutzmittel und der Arbeitsschutzkleidung überprüfen. Hand-, Kopf-, augen-, Ohren- und Körperschutz tragen. Die Schutzkleidung sauber und trocken halten.

Nutzen Sie die gewerbliche Hygieneüberwachung um abzusichern, dass die Exposition die anwendbaren nationalen Grenzwerte nicht überschreitet. Folgende Grenzwerte können als Leitlinie für Staubbelastung herangezogen werden (Informationen zur Schweißrauchanalyse siehe Abschnitt 10).

Atemschutz:

Verwenden Sie eine Atemschutzmaske oder ein Beatmungsgerät beim Schweißen oder Löten in engen Räumen, oder wenn örtliche Absaug- und Belüftungssysteme nicht einsetzbar sind; evtl. Feinstaubmaske tragen.

Beachten Sie beim Schweißen beschichteter Werkstoffe, dass gefährliche Substanzen aus der Beschichtung freigesetzt werden können.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Schweißerhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Schweißhelm mit Filterglas.

Körperschutz:

Sicherheitsschuhe, Schürze, Arm- und Schulterschutz.

Zusätzliche Hinweise:

BGR 500, BGR 220 und BGI 593 beachten.**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: fest, nicht flüchtig Farbe: grau Geruch: ---

Schmelzpunkt / Schmelzbereich: >1300 °C

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemein: Produkt ist ausschließlich für normale Schweißzwecke vorgesehen.
 Reaktivität: Kontakt mit chemischen Substanzen wie Säuren oder starken Basen kann zur Bildung von Gasen führen.
 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: s.u.
 Unverträgliche Materialien:
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Verwendung im Schweißprozess können gefährliche Zersetzungsprodukte durch Verdampfung, Reaktion oder Oxidation der Abschnitt 2 genannten Stoffe, als auch vom Grundwerkstoff und dessen Beschichtung herrührend, entstehen. Die Menge der beim Lichtbogenhandschweißen entwickelten Schweißrauche variiert in Abhängigkeit von Schweißparametern und Abmessung (oder wenn örtliche Absaug- und Belüftungssysteme nicht einsetzbar sind), beträgt aber allgemein nicht mehr als 5 bis 15g/kg Schweißzusatz.
 Schweißrauchanalyse: Schweißrauche dieses Produkt enthalten Verbindungen unten genannter chemischer Elemente. Andere werden wegen nicht verfügbarer Standards auch nicht analysiert.

Fe	Mn	F	Pb	Cu	Ni	Cr
10,00%	5,00%	20,00%	<0,2%	0,10%	0,50%	10,00%

Beachten Sie die anwendbaren nationalen Grenzwerte für Schweißrauchbestandteile. Ein erheblicher Teil des Chroms im Schweißrauch kann als sechswertiges Chrom vorliegen, dessen zulässiger Grenzwert in einigen Ländern sehr niedrig ist.
 Zu erwartende gasförmige Verbindungen sind Kohlenstoff- und Stickoxide sowie Ozon.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen / Allgemein: Das Einatmen von Schweißrauchen und -gasen kann Ihre Gesundheit gefährden. Die Klassifikation von Schweißrauchen ist wegen variierenden Grundwerkstoffen, deren Beschichtungen, Luftbelastungen und Schweißprozesse schwierig. Die Internationale Agency for Research on Cancer (IARC) hat Schweißrauche als potentiell krebserregend für Menschen eingestuft (Gruppe 2B)
 Akute Toxizität: Hohe Belastungen mit Schweißrauchen können zu Symptomen wie Metall-Fieber, Schwindel, Übelkeit, sowie Trockenheit und Reizung in Nase, Kehle und Augen führen.
 Chronische Toxizität: Dauernde Überlastung mit Schweißrauchen kann die Lungenfunktion beeinträchtigen. Über längere Zeit oberhalb der Grenzwerte eingeatmete Nickel- und Chromverbindungen können Krebs verursachen. Die übermäßige Exposition gegenüber Mangan und Manganverbindungen über sichere Grenzwerte kann das zentrale Nervensystem einschließlich des Gehirns irreversibel schädigen. Das Einatmen von Quarz kann Lungenkrankheiten und Krebs hervorrufen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:
 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Verhalten in Umweltkompartimenten:
 Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Ökotoxische Wirkungen:
 Wassergefährdungsklasse: k.D.v.
 Andere schädliche Wirkungen: Schweißzusätze und -hilfsstoffe können in die Bestandteile, die aus dem Schweißzusatz oder den im Schweißprozess verwendeten Hilfsstoffen stammen, zerfallen/verwittern. Diese Materialien nicht freisetzen, um Anreicherungen in Böden und Grundwasser zu vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
 Empfehlung: Die Entsorgung dieses Produkts oder seiner Reste und Rückstände ist umweltgerecht vorzunehmen, hierbei die örtlichen Entsorgungsvorschriften beachten. Möglichst den Weg des Recycling nutzen.
 Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): USA / RCRA: k.D.v.
 RCRA ID: Kennzeichen giftiger gefährlicher Abfall
 D0007: Rückstände von Schweißzusätzen und -prozessen können sich zersetzen und in Böden und Grundwasser anreichern.
 Analyse der Schlacke: Die beim Schweißen entstehende Schlacke dieses Produkts enthält typischerweise folgende aus der Umhüllung der Staubelektrode stammende Bestandteile.

Analyse der Schlacke	Al2O3	CaO	Cr2O3	F	Fe2O3	K2O	MnO	Na2O	SiO2	TiO2
In % weniger als	10	10		2	5	10	10	2	25	40

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID / GGVSEB
Seeschifftransport IMDG/GGVSee
Lufttransport ICAO-TI / IATA-DGR
Transport / weitere Angaben:

Nicht geregelt. (Kein Gefahrgut)

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Allgemein: Lesen und verstehen Sie die Hinweise des Herstellers, die Sicherheitsbestimmungen Ihres Arbeitgebers und die Gesundheits- und Sicherheitshinweise des Etiketts. Beachten Sie die geltenden Vorschriften. Treffen Sie zum Schweißen entsprechende Vorkehrungen, um sich und andere zu schützen. Tragen Sie geeigneten Hand-, Kopf-, Augen- und Körperschutz.

Besondere Vorsicht: Schweißrauch und -gase sind gesundheitsschädlich und können Lungen und andere Organe schädigen. Elektrischer Schlag kann töten. Lichtbogenstrahlung und -spritzer können zu Augenverletzungen und Hautverbrennungen führen.

Erste Hilfe: Bei hohen Schweißrauchkonzentrationen an die frische Luft gehen, zur Staubentfernung Augen und Haut mit Wasser waschen. Bei Verletzungen durch Lichtbogenstrahlung oder elektrischen Schlag normale erste Hilfe-Maßnahmen einleiten und sofort einen Arzt rufen.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften:

BGR 500 – Schweißen, Schneiden und verwandte Verfahren.

BGR 220 – Schweißrauche.

BGI 593 – Schadstoffe beim Schweißen und bei verwandten Verfahren.

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R40 Irreversibler Schaden möglich.
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R45 Kann Krebs erzeugen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS Chemical Abstracts Service
EC Effektive Konzentration
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.